

Niederschrift

über die Sitzung des Rates



Sitzungs-Nr. : **Rat/015/14-20**
Sitzungs-Tag: **01.12.2015**
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal
"Alte Waage"**

Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**
Ende der Sitzung: **20:05 Uhr**

Bürgermeister:

Temme, Hermann

CDU:

Anke, Frederik
Cardamone, Filomena
Disse, Ulrich
Gadzinski, Tobias
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Groppe, Thomas
Hanisch, Ewald
Koppi, Wolfgang
Menke, Hartwig
Neu, Heike
Oeynhausien, Uwe
Rode, Alexander
Simon, Dirk
Steinhage, Hermann
Wellsow, Viola
Wulff, Michael

SPD:

Beineke, Elisabeth
Hahn, Rüdiger
Heller, Manfred
Holtemeyer, Joachim
Koch, Hans-Jörg
Kruse, Johannes
Multhaupt, Dirk

UWG/CWG:

Rissing, Robert

Tobisch, Johannes

Volkhausen, Erwin

Wintermeyer, Paul

Bündnis90/DIE GRÜNEN:

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

Schulte, Meinolf

Liste Zukunft:

Heilemann, Stefan

Fraktionslos:

Klöhn, Kornelia

Als Gäste nehmen teil:

Müller, Ulrich

Forstamtsrat

Rottmann, Eckhard

Forstamtsrat

Schockemöhle, Roland Forstdirektor

Forstdirektor

Von der Behördenleitung nehmen teil:

Frischemeier, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

Groppe, Johannes

Loermann, Norbert

Schlenhardt, Dominik

Werneke, Regina

Schriftführerin

| Tagesordnung | | Drucksache Nr. |
|---|--|---------------------|
| Öffentliche Sitzung | | |
| 1. Schulentwicklungsplanung im Bereich der Primarstufe -Handlungsoption zur Zusammenlegung "Fusion" der Grundschulen- | | 323/2014 -2020 |
| Berichterstatter: Norbert Loermann | | |
| 2. XVII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 04.11.1970; Erhöhung der Wassergebühren ab 01.01.2016 | | 324/2014 -2020 |
| Berichterstatter: Bürgermeister | | |
| 3. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2013 | | 319/2014 -2020 |
| Berichterstatter: Steuerberater/Dipl-Kfm. Hengelbrock u. StA Schlenhardt | | |
| 4. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW 2013) - überarbeiteter Entwurf und erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen; Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Brakel | | 619/2009 -2014/1 |
| Berichterstatter: FB 3 | | |

**5. Bebauungsplan Nr. 2d - 1. Änd. „Ostdeutsche Straße/
Faulensieksweg“ in der Kernstadt Brakel**

318/2014
-2020/1

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

**b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung
der Behörden**

c. Satzungsbeschlussvorschlag

Berichterstatter: StBOAR Groppe

**6. Fördermittel zur Umsetzung des Kommunalinvestitions-
förderungs-gesetzes in Nordrhein-Westfalen (KIn-
vFöG NRW); vorläufiger Maßnahmenplan**

327/2014
-2020

Berichterstatter: StBOAR Groppe

7. Bekanntgaben der Verwaltung

8. Anfragen der Ratsmitglieder

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird im öffentlichen Teil der Punkt

**TOP 3 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der
Stadt Brakel zum 31.12.2013**

einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt Bürgermeister **Temme** die letzte Sitzung des Jahres 2016 zum Anlass, um sich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Man habe im Rat und auch in den Ausschüssen viele gute Beschlüsse gefasst, wobei die „Flüchtlingshilfe“ das dominierende Thema in 2015 gewesen sei. Dass dies in Brakel so gut funktioniere, sei den vielen ehrenamtlichen Helfern zu verdanken.

Sodann erteilt Bürgermeister **Temme** dem Ratsherrn **Wintermeyer** das Wort für eine persönliche Erklärung.

Ratsherr **Wintermeyer** gibt bekannt, dass er sein Ratsmandat zum Ende des Jahres 2015 niederlegen werde, hierzu haben ihn persönliche Gründe bewegt. Durch viele Aufgaben in vielen Bereichen habe er sich dazu entschlossen, es „nun etwas langsamer angehen“ zu lassen. Somit habe er sich gegen eine Weiterführung des Ratsmandates entschieden, er bleibe aber Mitglied im Kreistag.

Rückblickend erinnert er sich an die ersten von ihm mitgetragenen Entscheidungen, wie z.B. der Sanierung der Innenstadt und der Dörfer. Es habe viele gute Gespräche gegeben, in denen man auch „demokratisch habe streiten können“.

Seine Ortschaft Siddessen habe durch die Versetzung und Umgestaltung der Bushaltestelle eine dorfbildprägende Veränderung bekommen, die von den Bürgern dankend angenommen werde, da sie nun nicht mehr die vielbefahrene Ostwestfalen-Straße queren müssten.

Zum Schluss äußert Ratsherr **Wintermeyer** noch seinen großen Wunsch für die Zukunft, dahingehend, dass die Verwaltung in den Haushalt 2016 zwei weitere feste Stellen für die Flüchtlingsarbeit einplanen möge.

Bürgermeister **Temme** berichtet, dass Ratsherr **Wintermeyer** seit 1989 Mitglied des Rates war, von 1989-1994 Mitglied im Bauausschuss ab 1994 Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss. Seit 2009 führte er als Vorsitzender die Bezirksausschüsse Siddessen und Schmechten und fungierte in der Zeit von 1994 bis 2009 als Fraktionssprecher der UWG/CWG-Fraktion. Für sein Engagement wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Bürgermeister **Temme** zeigt sein persönliches Bedauern über diese Entscheidung, da Ratsherr **Wintermeyer** als langjähriges Mitglied immer Vorbild gewesen sei und gezeigt habe, wie man „vorne mitwirken könne“.

Nach dem Dank des Bürgermeisters mit einem kleinen Präsent und Blumen wird die Tagesordnung darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

| | |
|--|-------------------|
| 1. Schulentwicklungsplanung im Bereich der Primarstufe -Handlungsoption zur Zusammenlegung "Fusion" der Grundschulen- | 323/2014 -2020 |
|--|-------------------|

Berichterstatter: Norbert Loermann

Bürgermeister **Temme** führt einleitend aus, dass im vorausgegangenen Haupt- und Finanzausschuss das Thema umfassend erörtert und beraten wurde unter Teilnahme des Schulrates und der beratenden kirchlichen Mitglieder in Schulangelegenheiten.

Ratsherr **Schulte** erkundigt sich nach der weiteren Vorgehensweise. Hierzu informiert StOAR **Loermann**, dass – sollte der Rat heute der Eröffnung des Verfahrens einer Zusammenlegung zustimmen – werde das rechtliche Verfahren dahingehend eingeleitet, dass zunächst die weiteren Gremien beteiligt würden wie die Schulaufsicht, Schulgremien, Kirchen. Anschließend werde im Rahmen der nächsten Ratssitzung der Beschluss einer Zusammenlegung gefasst. Danach steige man in das sogenannte Bestimmungsverfahren zur Art der Schule ein. Man könne zwischen vier Schularten wählen, der Weltanschauungsschule, der katholischen oder evangelischen Bekenntnisschule oder der Gemeinschaftsgrundschule.

Abschließend weist StOAR **Loermann** darauf hin, dass von den 581 Wahlberechtigten Stimmen (1 Elternstimme pro Kind) 200 für eine entsprechende Bekenntnisschule stimmen müssten. Bei weniger als 200 Stimmen wird die Schule automatisch eine „Gemeinschaftsgrundschule“.

Ratsherr **Schulte** stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen klar, dass sie sich für eine Gemeinschaftsgrundschule aussprechen und diese Empfehlung auch entsprechend an die Eltern weitergeben würden. Diese Schule sei eine Schule auf christlicher Grundlage, die für alle Kinder, egal welcher Religion, offen sei. Die Kinder würden Religionsunterricht entsprechend ihrer Konfession erhalten, konfessionslosen Kindern würde in der Zeit Förderunterricht erteilt.

Ratsherr **Multhaupt** begrüßt für seine Fraktion ebenfalls die Zusammenlegung der Grundschulen und würde zu gegebener Zeit dann eine Empfehlung hinsichtlich der Schulform abgeben.

StOAR **Loermann** stellt hierzu klar, dass über das Bestimmungsverfahren kein Ratsbeschluss gefasst werde, dies sei allein der Elternwille.

Bürgermeister **Temme** schlägt daraufhin vor, dass die verschiedenen Schularten in einer der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzungen vertieft werden sollten.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig bei 2 Enthaltungen**, die Verwaltung mit der Vorbereitung der Errichtung einer Grundschule durch Zusammenlegung der selbständigen Grundschulen (Kath. Grundschule Brakel und Annenschule Brakel -GSV Brakel-Hembsen-) unter Berücksichtigung des Elternwillens zur Ausrichtung der neuen Schule zu beauftragen.

2. XVII. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 04.11.1970; Erhöhung der Wassergebühren ab 01.01.2016

324/2014
-2020

Berichterstatter: Bürgermeister

Bürgermeister **Temme** berichtet aus der Sitzung des Betriebsausschusses. Dort habe Herr Hengelbrock die Notwendigkeit einer Erhöhung des Frischwasserpreises auf 1,25 € ab dem 1.1.2016 umfassend erläutert.

Ratsherr **Multhaupt** berichtet dazu, dass die SPD-Fraktion nach Erhalt und Prüfung der angeforderten Unterlagen, dem Beschluss nun auch einstimmig zustimmen werden.

Für die UWG/CWG-Fraktion erklärt Ratsherr **Rissing**, dass auch sie der Erhöhung zustimmen werden. Dies ließe sich aufgrund des notwendigen Baus des Hochbehälters in Gehrden und dem damit Zusammenhängenden Ausgleichs des Gebührenhaushaltes nun mal nicht vermeiden.

Ratsherr **Schulte** sieht eine Anpassung in kleineren Schritten als sinnvoller an. Bürgermeister **Temme** weist darauf hin, dass dies ein Gebührenhaushalt nach KAG sei und somit anfallende Kosten über die Gebühren auszugleichen seien. Außerdem sei dies die erste Erhöhung des Wasserpreises nach 20 Jahren.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme** die im Entwurf vorliegende XVII. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Brakel vom 04.11.1970. Die Satzung wird Bestandteil der Niederschrift und ist als **Anlage 1** beigefügt.

| | |
|--|-------------------|
| 3. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2013 | 319/2014 -2020 |
|--|-------------------|

Berichterstatter: Steuerberater/Dipl.-Kfm. Hengelbrock u. StA Schlenhardt

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

| | |
|---|---------------------|
| 4. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW 2013) - überarbeiteter Entwurf und erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen; Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Brakel | 619/2009 -2014/1 |
|---|---------------------|

Berichterstatter: FB 3

Bürgermeister **Temme** verweist auf das komplexe Thema, welches im vorausgegangenen Bauausschuss vorberaten wurde. Er bittet **StBOAR Gruppe**, die Empfehlungen des Planungsausschusses vorzutragen.

Dieser führt aus, dass der Bauausschuss zu den bereits in der Vorlage aufgeführten Kritikpunkten zwei Ergänzungen zugefügt habe.

Zum einen ginge es um die Einstufung des Flughafens Paderborn/Lippstadt, der im LEP lediglich als „regionalbedeutsam“ aufgeführt werde. Der Bauausschuss widerspricht diesem dahingehend, dass der Flughafen Paderborn/Lippstadt als „landesbedeutsam“ eingestuft werden möge, um seine zukünftige Entwicklung gleichermaßen zu gewährleisten und nicht von vornherein planerisch eingeschränkt werde.

Weiter habe sich der Bauausschuss gegen die Streichung des Standortes Warburg als Gebiet für flächenintensive Großvorhaben ausgesprochen. **StBOAR Gruppe** verweist dazu auf die Erläuterungen im Beschlussvorschlag des Bauausschusses.

Ratsherr Schulte erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich enthalten zu wollen, da der Entwurf des LEP die Mobilisierung von Brachflächen vorsehe, die Beschlussempfehlung des Bauausschusses daran jedoch Kritik übt.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel akzeptiert **mehrheitlich bei 1 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen** den Umgang mit der geäußerten Kritik zum ersten Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 25.06.2013 gemäß Anlage 1 (entsprechender Auszug aus Synopse 1 - Stellungnahmen der institutionellen Beteiligten), die im geänderten (überarbeiteten) Entwurf vom 22.09.2015 Berücksichtigung gefunden hat.

Er übt jedoch weiterhin Kritik gemäß nachfolgender Punkte:

- (Ziel 2-3 Siedlungsraum) Da es in Flächengemeinden Ortsteile mit weniger als 2.000 Einwohnern gibt, die eine Versorgungsfunktion für andere, noch kleinere Ortsteile übernehmen, muss ihnen zur Sicherung des vorhandenen Angebots an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen eine Siedlungsentwicklung - auch im Außenbereich - zugestanden werden, die über den Eigenbedarf ihrer Einwohner hinaus geht.

- (Ziel 6.1-1 Flächensparende u. bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung) Eine Systematisierung des Punktes ist zwar zu begrüßen, allerdings werden die Voraussetzungen für die Siedlungsentwicklung hierdurch nicht wesentlich erleichtert. Insbesondere soll die Rücknahmepflicht von Darstellungen im Flächennutzungsplan (FNP) für Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, nicht aufgehoben werden. Dies ist eine der Hauptforderungen des StGB NRW zum Oberpunkt, auf deren Einhaltung zur Sicherung kommunaler Bauleitplanung nicht verzichtet werden kann.

Für die Ermittlung der Wohnflächenbedarfe wird eine landeseinheitliche Berechnungsmethode vorgegeben, von der die Regionalplanungsbehörden nur in begründeten Fällen (z.B. nach empirischen Ermittlungen) abweichen dürfen. Zwar ist ein einheitliches Berechnungsmodell zu begrüßen, dies kann aber die zukünftigen Flächenbedarfe nur auf Grundlage bisheriger Entwicklungen anhand allgemeiner Prognosen abbilden. Örtliche Besonderheiten bleiben systembedingt ebenso unberücksichtigt wie beispielsweise die Änderung des Wanderungs- oder Ansiedlungsverhaltens. In den Erläuterungen ist daher die Klarstellung aufzunehmen, dass die Berechnungsmethode (nur) einen grundsätzlichen Orientierungsrahmen darstellt und daher offen ist für die Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Entwicklungen und Bedarfe. Insofern muss sichergestellt sein, dass die Bezirksplanungsbehörden auf der Grundlage belastbarer kommunaler Bedarfsanalysen von den Gemeinden nachgewiesene Flächenbedarfe nach dem Gegenstromprinzip zu berücksichtigen haben.

Zur Wirtschaftsflächenermittlung ist zu sagen, dass aus planungspraktischer, wirtschaftsfördernder und kommunalpolitischer Sicht Flächen für Planungsvarianten zur Verfügung stehen müssen, von denen nur die tatsächlich benötigten Flächen zu Gewerbe- und Industriegebieten entwickelt werden. Nur eine solche Flächenverfügbarkeit trägt dazu bei, Abhängigkeiten von Bodeneigentumsverhältnissen zu minimieren, Bodenpreissteigerungen einzudämmen und Entwicklungsblockaden zu verhindern. Kommunen müssen auf örtliche Bedarfe und Entwicklun-

gen flexibel und zeitnah reagieren können. Im Übrigen ist mit der Festlegung von GIB (Gewerbe- u. Industrieansiedlungsbereiche) ein Gewerbe- oder Industriegebiet weder bauleitplanerisch gesichert noch tatsächlich entwickelt. Des Weiteren muss die Bedarfsermittlung auf der Grundlage der Daten des Siedlungsflächenmonitorings berücksichtigen, dass hier nur ein Trend fortgeschrieben wird. Hinzu kommt, dass bei der Berechnung des Flächenbedarfs die Gefahr besteht, dass die in den Regionalplänen für die Wirtschaft zur Verfügung gestellten Bruttoflächen nicht zu einem ausreichenden Flächenangebot auf der Netto-Seite führen.

- (Ziel 6.1-11 Flächensparende Siedlungsentwicklung) Die Abstufung des 5-ha-Ziels auf einen Grundsatz der Raumordnung stellt zwar eine Verbesserung dar. Sie bleibt aber rechtlich bedenklich. Denn auch die Festlegung eines Grundsatzes setzt voraus, dass dessen inhaltliche Vorgabe umsetzbar ist.
- (Ziel 6.3-3 Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) Die bisher geplante Zielbestimmung, nach der neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen unmittelbar anschließend an die vorhandenen ASB (Allgemeine Siedlungsbereiche) oder GIB festzulegen sind, wurde zum einen um eine Ausnahme für die Nutzung von Brachflächen erweitert, die im Freiraum liegen. Zum anderen wurde die Ausnahme gestrichen, dass eine gewerbliche oder industrielle Nutzung im Freiraum infolge einer betriebsgebundenen Erweiterung notwendig ist; dies wurde an Voraussetzungen geknüpft. Zwar ist die vom StGB NRW geforderte Erweiterung der Flächennutzung für GIB grundsätzlich zu begrüßen. Leider schränken aber die vorgesehenen engen Voraussetzungen das hierdurch neu geschaffene Nutzungspotenzial wieder erheblich ein. Auf den Voraussetzungenkanon sollte daher verzichtet werden. Zudem ist sicherzustellen, dass in Fällen einer vorhandenen Bauleitplanung eine Betriebserweiterung möglich bleibt, auch wenn sich der zulässigerweise errichtete gewerbliche oder industrielle Betrieb auf einer Fläche befindet, die (noch) nicht als GIB festgelegt ist. Die begrüßenswerte Intention, den Freiraum zu schützen und vorhandene Infrastrukturen kosteneffizient zu nutzen, ließe sich auch mit einem Grundsatz der Raumordnung verfolgen, der der Regionalplanungsbehörde die Möglichkeit offen halten würde, in atypischen Fällen die bedarfsgerechte Entwicklung von Wirtschaftsflächen zuzulassen.
- Zum Kritikpunkt „Windkraft im Wald“ ist festzustellen, dass an der Öffnung des Waldes für die Errichtung von Windenergieanlagen aus landesplanerisch erheblichem Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien festgehalten wird.

Die Kritik wird in folgenden Punkten ergänzt bzw. erweitert:

- (Kap. 1 Einleitung, P. 1.2 Demographischen Wandel gestalten) Der LEP-Entwurf geht im Kapitel 1 „Einleitung“ beim Thema demographischer Wandel leider nicht auf die Folgen des massiv angestiegenen

Zuzugs von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus Krisenländern ein. Da davon auszugehen ist, dass viele dieser Menschen ein dauerhaftes Bleiberecht erlangen werden, muss für sie nicht zuletzt auch angemessener Wohnraum geschaffen werden. Hierfür sind weitere Flächen erforderlich, was bislang im LEP nicht ausreichend berücksichtigt worden ist.

Die Landesregierung hat daher sicherzustellen, dass die raumordnungsrechtlichen Festlegungen im neuen LEP und den nachfolgenden Regionalplänen den so entstehenden Mehrbedarf an neuen Bauflächen berücksichtigen.

- (Kap. 10 - Energieversorgung) Das Ziel 10.2-2 *alt* ist nun aufgeteilt worden in ein Ziel 10.2-2 *neu* und in einen Grundsatz 10.2-3 *neu*. Damit wird einerseits am Ziel festgehalten, bis 2020 mind. 15 % der Stromversorgung durch Windenergie zu decken. Andererseits werden die unmittelbaren Flächenvorgaben für das Planungsgebiet Detmold als Grundsatz formuliert. Insofern soll es keine direkten qualifizierten Zielvorgaben mehr für die Windenergievorrangflächen geben. Damit das Ziel, bis 2020 mindestens 15 % der Stromversorgung durch Windenergie zu decken, erreicht werden kann, müssen dazu die erforderlichen Flächen für eine Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden. In den Erläuterungen zu 10.2-3 wird erneut auf die - fehlerhafte - „Potenzialstudie Windenergie des LANUV“ Bezug genommen. Augenscheinlich dient diese immer noch als Grundlage zur Bestimmung des Umfangs der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung und somit zur o.g. Zielerreichung. Der Studie mangelt es jedoch an der hinreichenden Berücksichtigung möglicher Beschränkungen durch Anlagen für die Flugsicherung sowie des Landschafts- und Artenschutzes, dem gerade im Kreis Höxter eine große Bedeutung zukommt. Es stellt sich damit die berechtigte Frage, ob mit der neuen Zielformulierung (10.2-2 *neu*) „sind proportional zum jeweiligen regionalen Potenzial Gebiete für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete in den Regionalplänen festzulegen.“ nicht wieder Bezug zur LANUV-Studie im Hinblick auf das jeweilige regionale Potenzial genommen wird und so indirekt die gleichen Mengenvorgaben wie im „alten Entwurf“ von 2013 gemacht werden. Es drängt sich der Verdacht auf, dass das Ziel 10.2-2 zwar sprachlich neu formuliert worden ist, sich jedoch inhaltlich keine Änderungen ergeben haben. Es bleibt zu kritisieren, dass die bisherige Flächenkulisse von 10.500 ha für das Planungsgebiet Detmold grundsätzlich bestehen bleibt und an der Festlegung von Vorranggebieten durch die Regionalplanungsbehörden festgehalten werden soll.

Aus Sicht der Stadt Brakel ist daher auf raumordnerische Festlegungen für die Windenergienutzung gänzlich zu verzichten. Sie schränken die kommunale Planungshoheit unangemessen ein und führen durch die Ausweisung von Vorranggebieten zu einem erheblichen Abstimmungsbedarf der Kommunen mit den Regionalplanungsbehörden, zu Verzögerungen bei der kommunalen Bauleitplanung und zu praktischen Umsetzungsproblemen.

Folgende Kritikpunkte werden gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion in der Sitzung des Bauausschusses vom 25.11.2015 einvernehmlich mit aufgenommen:

(8.1-6 Ziel Landesbedeutsame bzw. regionalbedeutsame Flughäfen) Aus dem überarbeiteten Entwurf geht weiterhin eine Einstufung des **Flughafens Paderborn/ Lippstadt** als ein lediglich regionalbedeutsamer Flughafen (im Vergleich zu den landesbedeutsamen Flughäfen Düsseldorf, Köln/ Bonn, Münster/ Osnabrück) hervor. Dies ist weder methodisch (Abgrenzungskriterien), rechtlich (wettbewerbsverzerrend) noch sachlich begründet. Im System der relativ gleichmäßig verteilten nordrhein-westfälischen Verkehrsflughäfen nimmt besagter Flughafen - im Widerspruch zu den gleichrangigen Betriebsgenehmigungen - eine ebenso wichtige Stellung wie die erwähnten Flughäfen ein. Somit ist die vorgenommene Einstufung nicht nur aus Sicht des Betreibers, sondern auch aus Sicht einer dadurch indirekt benachteiligten Kommune wie Brakel u.a. im Kreisgebiet unakzeptabel, da hiermit eine Abwertung der infrastrukturellen Anbindung einher gehen könnte. Die Einstufung/ Unterscheidung zwischen landes- und regionalbedeutsamen Verkehrsflughäfen innerhalb des Landes NRW ist somit zurückzunehmen. Alternativ soll dieser Flughafen als landesbedeutsam eingestuft werden, um seine zukünftige Entwicklung gleichermaßen zu gewährleisten und nicht von vorneherein planerisch einzuschränken.

(6.4-1 Ziel Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben) Im derzeit gültigen LEP '95 ist der Standort **Warburg als Gebiet für flächenintensive Großvorhaben** noch enthalten (vgl. LEP '95, Karte Teil B für Reg.-Bez. Detmold A 5.3 Warburg). Auch bei der Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold Teilabschnitt Paderborn-Höxter aus dem Jahr 2008 gab es keinen Anlass, den Standort Warburg aus den Darstellungen des Regionalplans herauszunehmen, sodass der Standort im Regionalplan nach wie vor als Bereich für flächenintensive Großvorhaben dargestellt ist. Aus den Erläuterungen zum überarbeiteten Entwurf geht jedoch nicht hervor, warum der Standort Warburg bei der Darstellung herausgefallen ist. Aus planerischer und wirtschaftlicher Sicht erfordert eine ausgewogene landesweite Betrachtung, dass die Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben nicht nur in der Rhein-Ruhr-Region liegen, sondern auch im östlichen Landesteil NRWs zur Verfügung gestellt werden.

Die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Warburg und des Kreises Höxter hängt wesentlich auch von einem geeigneten Flächenangebot für flächenintensive industrielle und gewerbliche Großvorhaben ab, die für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Raumes von besonderer Bedeutung sind. Durch die Herausnahme des Standorts Warburg aus der Liste für landesweit bedeutende flächenintensive Großvorhaben wird die wirtschaftliche Attraktivität einer ganzen Region erheblich geschwächt.

Auch aufgrund der sehr guten Verkehrsanbindung Warburgs durch die unmittelbare Anbindung des Gebietes an die Autobahn A 44 und der Nähe zu dem landesbedeutsamen Flughafen Paderborn-Lippstadt und dem Flughafen

Kassel-Calden ist die Herausnahme des Standorts Warburg aus Sicht der Stadt Warburg und der gesamten Region nicht nachvollziehbar.

Der Standort Warburg ist deshalb aus planerischer und wirtschaftlicher Sicht zwingend wieder in die Liste der Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben aufzunehmen. Nur hierdurch kann eine wesentliche Schwächung des Raumes Ostwestfalen-Lippe verhindert werden.

5. Bebauungsplan Nr. 2d - 1. Änd. „Ostdeutsche Straße/ Faulensieksweg“ in der Kernstadt Brakel
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
c. Satzungsbeschlussvorschlag

318/2014
-2020/1

Berichterstatter: StBOAR Groppe

Ratsherr **Koppi** erklärt sich vorab für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

StBOAR **Groppe** erläutert den Sachverhalt und teilt mit, dass seitens der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **einstimmig** den Bebauungsplan Nr. 2d - 1. Änderung „Ostdeutsche Straße/ Faulensieksweg“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Westen der Kernstadt Brakel, östlich der B 252 im Bereich der Kreuzung „Ostdeutsche Straße“/ „Faulensieksweg“.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 14** das Flurstück 533.

6. Fördermittel zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes in Nordrhein-Westfalen (KIn-vFöG NRW); vorläufiger Maßnahmenplan

327/2014
-2020

Berichterstatter: StBOAR Groppe

Bürgermeister **Temme** teilt mit, dass der Punkt im Betriebsausschuss umfassend besprochen wurde. Auf seine Nachfrage hin, wurde seitens des Rates keine weitere Beratung gewünscht.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Brakel beschließt **mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme** den vorliegenden vorläufigen Maßnahmenplan zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW). In den Haushaltsplänen 2016 bis 2018 werden die entsprechenden Projekte berücksichtigt.

Änderungen des Maßnahmenplanes bleiben bis zum Ende des Förderzeitraumes 2018 weiterhin möglich.

7. Bekanntgaben der Verwaltung

a) Arbeitsmarkt-Zahlen

Bürgermeister **Temme** verliest die aktuellen Zahlen aus Oktober 2015. Diese sind als **Anlage 2** dem Protokoll beigelegt.

b) Besucherzahlen Hallenbad

Die Besucherzahlen für den Zeitraum vom 17.08.-17.11.2015 sind als **Anlage 3** dem Protokoll beigelegt.

c) Radwegenetz

StBOAR **Groppe** berichtet, dass der Kreis Höxter zum überregionalen Radwegenetz neue Vereinbarungen mit den Städten dahingehend schließen wolle, um kreisweite Vereinheitlichung zu finden. Von der Grundlage her werde sich nichts ändern, der Kreis beteilige sich weiter an den Kosten für Baumaßnahmen der überregionalen Radwege, die Städte seien für die Unterhaltung der regionalen Rad- bzw. Wirtschaftswege zuständig. Hierfür habe die Verwaltung bereits 100.000 € in den Haushalt 2016 eingestellt.

Auf Bitte des Rats Herrn **Menke** wird diese Vereinbarung als **Anlage 4** dem Protokoll beigelegt.

8. Anfragen der Ratsmitglieder

a) Radweg Riesel/Rheder

Ratsherr **Holtemeyer** verweist auf die Sanierung des Radweges von Riesel nach Rheder. In der Lingenstraße werde derzeit die Röhre unter der B 64 erneuert. Aufgrund dieser Arbeiten seien durch die großen Transporter die Seitenbanketten kaputt gefahren. Er fragt an, wer für die Kosten aufkomme und bittet die Verwaltung sich diesbezüglich an den Landesbetrieb Straßenbau zu wenden.

StBOAR **Groppe** sagt eine Nachfrage beim Landesbetrieb zu und werde in der nächsten Sitzung des Rates darüber berichten.

b) Bredenweg, Parksituation

Ratsherr **Rissing** weist darauf hin, dass in Richtung Bredeweg Höhe der Axa-Versicherung verstärkt geparkt werde und es für Schüler schwer einsehbar sei, die Straße zu queren.

Bürgermeister **Temme** sagt zu, einen Ortstermin mit den beteiligten Dienststellen zu terminieren, um auszuloten, was man da machen kann.

c) Holzlagerung im Sudheimer Feld

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** weist darauf hin, dass „moderiges“ Holz in der Nähe des Sudheimer Hofes gelagert werde. Die Verwaltung sagt zu, sich um die Besitzverhältnisse zu kümmern.

d) Beschilderung Radweg bei Hembsen

Ratsherr **Groppe** macht auf die schlechte Ausweisung des Radweges um Hembsen herum aufmerksam. Die Verwaltung sagt einer Überprüfung zu.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer und den besten Wünschen für das bevorstehende Weihnachtsfest und dem Jahreswechsel schließt Bürgermeister Temme die Sitzung.

gezeichnete Unterschriften:

Hermann Temme
(Bürgermeister)

Regina Werneke
(Schriftführerin)